
Richtlinie für das Vorpraktikum für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik/Informationstechnik, Physikalische Technologien, Präzisionsmaschinenbau und Medizingenieurwesen

Fakultät Naturwissenschaften und Technik

Der Fakultätsrat der Fakultät Naturwissenschaften und Technik der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzwinden/Göttingen hat am 25. Oktober 2017 die nachfolgende Richtlinie für das Vorpraktikum als Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums in den Bachelorstudiengängen Elektrotechnik/Informationstechnik, Physikalische Technologien, Präzisionsmaschinenbau und Medizingenieurwesen beschlossen. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10. November 2017.

Inhaltsübersicht

1 Ziele der praktischen Tätigkeit	2
2 Dauer der praktischen Tätigkeit	2
3 Zeitpunkt der praktischen Tätigkeit	2
4 Gestaltung der praktischen Tätigkeit	2
5 Rechtliche Stellung und Versicherung	2
6 Nachweis der praktischen Tätigkeit.....	2
7 Abweichende Regelungen	2
8 Inkrafttreten	3
Anlage 1: Praktikumsvertrag für das Vorpraktikum (Muster)	4
Anlage 2: Bescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule.....	6

1 Ziele der praktischen Tätigkeit

Die/Der (künftige) Studierende soll als Vorbereitung auf das Studium

- handwerkliche und industrielle Untersuchungs- und Fertigungsmethoden,
 - wichtige Betriebseinrichtungen, Arbeitsvorbereitungs- und Ausführungsmethoden sowie
 - die Organisation von Betrieb und/oder Institution
- kennenlernen.

2 Dauer der praktischen Tätigkeit

Die praktische Tätigkeit dauert acht Wochen in Vollzeit. Bei einem Teilzeitpraktikum ist die Dauer entsprechend zu verlängern.

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf der Studiengänge Elektrotechnik/Informationstechnik, Physikalische Technologien, Präzisionsmaschinenbau und Mediziningenieurwesen wird für den jeweiligen Studiengang anerkannt. Ein im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Technik abgeleistetes, dem Studiengang entsprechendes Praktikum wird ebenfalls anerkannt.

3 Zeitpunkt der praktischen Tätigkeit

Die praktische Tätigkeit ist in der Regel vor Aufnahme des Studiums abzuleisten, andernfalls ist sie bis spätestens zum Ende des dritten Semesters nachzuweisen.

4 Gestaltung der praktischen Tätigkeit

Die praktische Tätigkeit soll möglichst in technischen oder techniknahen Betrieben bzw. Institutionen durchgeführt werden. Wünschenswert sind praktische Tätigkeiten, die dem jeweiligen Studiengang fachlich zugeordnet werden können sowie das Kennenlernen typischer betrieblicher Abläufe.

5 Rechtliche Stellung und Versicherung

Die/Der Praktikant/in steht in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis, dessen Einzelheiten der Praktikumsvertrag für das Vorpraktikum regelt. Die Anwendung des von der Fakultät zur Verfügung gestellten Mustervertrages (vgl. Anlage 1) wird empfohlen. Die/Der Praktikant/in unterliegt der Sozialversicherungspflicht.

6 Nachweis der praktischen Tätigkeit

Zum Nachweis der fachbezogenen praktischen Tätigkeit ist eine Bescheinigung des Betriebes bzw. der Institution erforderlich, woraus der Zeitraum und die Art der Tätigkeit hervorgehen (vgl. Anlage 2). Bei wesentlichen Ausfallzeiten (Krankheit, sonstige Abwesenheit) kann – nach eingehender Prüfung des Einzelfalls – eine Anerkennung der praktischen Tätigkeit ganz oder teilweise versagt werden.

7 Abweichende Regelungen

Für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten kann die Hochschule abweichende Regelungen treffen.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1

Praktikumsvertrag für das Vorpraktikum (Muster)

Zwischen der Firma/Institution _____ als Praktikumsstelle

und Frau/Herrn _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

und der/dem gesetzlichen Vertreter/in bzw. Unterhaltspflichtigen wird zur Vorbereitung auf ein Studium in einem der Bachelorstudiengänge Elektrotechnik/Informationstechnik, Physikalische Technologien, Präzisionsmaschinenbau oder Medizingenieurwesen nachstehender Vertrag geschlossen:

1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum über _____ Wochen dauert vom _____ bis zum _____

2 Pflichten der Praxisstelle

Die Firma/Institution übernimmt es,

- die Praktikantin/ den Praktikanten einzuweisen,
- ihr/ihm einen Betreuer zuzuordnen,
- den Wissensstand der Praktikantin/ des Praktikanten zu überprüfen und
- ihr/ ihm auf Wunsch ein Zeugnis auszustellen.

Nach Ablauf des Praktikums wird ihr/ihm eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule ausgestellt.

3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die/Der Praktikant/in verpflichtet sich,

- die angebotenen praktischen Tätigkeiten wahrzunehmen,
- alle übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Weisungen zu folgen, die im Rahmen des Praktikums gegeben werden,
- die Ordnung in der Firma/Institution und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
- bei Fernbleiben von der Praktikumsstelle die Firma/Institution unverzüglich zu benachrichtigen und
- bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

4 Pflichten der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters bzw. Unterhaltspflichtigen

Bei minderjährigen Praktikant/inn/en treffen die Verpflichtungen die/den gesetzlichen Vertreter/in, bei Volljährigen die/den unterzeichnende/n Unterhaltspflichtige/n. Die/Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/in bzw. Unterhaltspflichtige hat die Praktikantin bzw. den Praktikanten anzuhalten, die Verpflichtungen, die diese/r mit dem Praktikumsvertrag übernimmt, zu erfüllen.

5 Beendigung und Kündigung

Das Praktikumsverhältnis endet mit dem Ablauf des Praktikums. Es kann im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet werden.

Datum, Ort und Unterschriften

Anlage 2

Bescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule

Frau/Herr

geboren am in hat als Praktikant/in

bei der Firma/Institution

in der Zeit vom bis

eine fachbezogene praktische Tätigkeit nach den Richtlinien der Fakultät Naturwissenschaften und Technik der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen für das Vorpraktikum durchgeführt.

Fehltage während der Ausbildung:

..... Tage Urlaub

..... Tage Krankheit

..... Tage sonstige Abwesenheit wegen

Die/Der Praktikant/in war in folgenden Arbeitsbereichen tätig:

.....
.....
.....
.....

Bewertung:

.....
.....
.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Name und Unterschrift Betreuer/in)

.....
(Firmenstempel)